

Sonnabends, den 23. Martius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.,  
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



12.

*Handwritten signature or mark, possibly 'Königliche Hof- und Staatsdruckerei'.*

Wochentlich- Stettinische  
Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außserhalb der Stadt  
zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gekohlen, verlohren und gefunden  
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Lagen, angekommene und  
abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Woll- und Getreide Marktpreise in Vor-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüdere Rahns, wird novus Terminus licitationis h-  
res hieselbst in der Oderstrasse belegenen Hauses nebst Wiese, auf den 24sten April a. f. angesetzt.  
Kaufstüfte werden also ersuchet, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hie-  
selbst einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Abdiction  
zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 13ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es will der Kaufmann und Mäcker Böse, sein am Wohlmarke hieselbst belegenes Haus, welches  
zur Anlegung eines Materialladens sehr wohl aptiret ist, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere wer-  
den dahero ersuchet, den 5ten April a. c. des Nachmittags um 2 Uhr sich in seiner Behausung einzufin-  
den, und Handlung zu pfelegen. Ad



Ad Mandatum der hiesigen Königlich Regierung, wird ein neuer Termin subhastationis des Glasfactor Danmanns Erben, am Hofmarke hieselbst belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, auf den 3ten April a. k. angesetzt. Kaufsüchtige werden demnach ersuchet, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Addeiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 29sten November, 1770.  
Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind auf Anhalten derer Geschworene Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilien, als: 1.) das in der Schulzenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebänden, dessen Lage sich auf 69 1/2 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Untere Wiese, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. tariret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termini auf den 27sten Martii, den 23sten May, und zum letztenmale auf den 1sten Julii a. c. angesetzt, nach dazu die Käufer durch gewöhnliche Proclamata citiret worden. Derwegen haben sich dieselben in dem Litis-Curatorischen Hause coram Commissione zu gestellen, und der Meistbietende die Addeiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 1sten Februar, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten derer Creditoren der Kaufleute Gebrüder Rahns, wird novus Terminus licitationis ihres am Pladdrin hieselbst belegenen Hauses und Gartens, auf den 24sten April a. k. angesetzt. Kaufsüchtige werden dahero ersuchet, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Addeiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 13ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts hieselbst.

Es soll des verstorbenen Bürgermeisters Mathias Erben, in der Oberstrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, woben ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Volkwerke zu helegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten Martii, den 28sten May und den 20sten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vormeldetem Sterbehause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Die Lage ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalbey dem Notario Bourwig hieselbst melden.

Da sich zu des Häcker Kopps Hause nebst Wiese auch in den 4ten Termino licitationis kein Käufer gefunden; so wird novus Terminus subhastationis desselben auf den 27sten Martii a. c. angesetzt, und Liebhabere ersuchet, sich bemeldeten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans die Addeiction gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 19ten Januarii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannisklosters nahe an der Oberniese belegene, und dem Mühlenmeister Friedrich gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlau affigirte Proclamata, Termini subhastationis auf den 29ten Januarii, 22sten Martii und 24sten April a. k. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einzufinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Berordnete Provisores des St. Johannisklosters hieselbst.

Da sich zu des Schneiders Gramzons, auf der Schiffbauverlastadie hieselbst belegenen Hause und Garten, in ultimo Termino licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird novus Terminus subhastationis desselben auf den 26sten Martii a. c. angesetzt, und werden Liebhabere ersuchet, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans nach Befinden die Addeiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Januarii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts hieselbst.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das im Greifenhagenschen Kreise belegene Ritterguth Kleinarnow, welches nach Abzug des vor darauf hastenden Laßes auf 25268 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch



durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata Termine subhastationis auf den roten September und roten December a. c., ingleichen den 27ten Martii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung angeſetzt; welches hierdurch zu jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht wird, und wird im letztern Termine das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, und weiter niemand nachmals mit seinem Gebot gehört werden. Signatum Stettin, den 16ten May, 1770.  
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Colberg soll das zum Bäcker Johann Joachim Huckle Conerers gehörige Wohn- und Backhaus, so in der Schließengasse, zwischen dem Kaufmann Hentsch, und Brauerverwandten Lenz Häusern, inne belegen, und nach der gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 222 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 4ten Martii, den 29sten April und den 24sten Junii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb alhier, zu Cöslin und Creptow öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminen besonders im letzten hieselbst zu Rathhause einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages dem Befinden nach zu gewärtigen. Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Stadtwirtelmann Jemisch, eine zur hiesigen Walkmühle belegene, dem Gewerk der Tuchmacher zugehörige Wiese, welche nach dem aufgenommenen Protocollo Taxat. auf 120 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Januarii, den 2ten Martii und den 10ten May a. c. öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst adfigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiernit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 22sten October, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Curia zu Basewalk siehet die von dem Bürger und Brauer Meister Johann Heinrich Fickert nachgelassene, im Oberfelde belegene Hufe Landes, mit der gerichtlichen Taxe à 600 Rthlr., Zehntungs halber subhastat; worzu Kaufbeliebige auf den 19ten December a. p., ingleichen auf den 13ten Februaris und 10ten April a. c., und zwar gegen den letztern peremptorie eingeladen worden.

Zu Cöslin sollen ad instantiam des Brauers Rogge, der Witwe Köhnen Grundstücke, bestehend in einem Hause, sub No. 183; einem Garten, sub No. 135; ein halb Stück Acker, sub No. 107; und 8 Rücken Acker, sub No. 103, auf dem Stadtfelde belegen, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber zu Cöslin adfigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiernit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 25sten October, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Termini licitationis sind auf den 7ten December c. und den 6ten Februaris, auch 9ten April f. a. angeſetzt, und hat in ultimo Termine der Meistbietende coram Judicio die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da der Bürger Johann Christoph Vorhardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und daher seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termine auf den 3ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 2ten May a. c. vor dem Aeltesten Schloßgerichte zu Polzin präfigiret worden; in welchen sich Kauflustige daselbst einzufinden können.

Da zur Subhastation derer in und bey der Stadt Schivelbein belegenen Grundstücken des verstorbenen Tuchmachers Johann Kohlhoffs, davon a) das Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Pertinenzen auf 508 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf., b) der Freygarten auf 10 Rthlr., c) der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr., d) die Scheune auf 40 Rthlr., e) die halbe Hufe auf 85 Rthlr., f) die Freykavel auf 30 Rthlr., und g) der Freykamp mit etwas Wiesewachs auf 24 Rthlr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den roten Januarii, den 11ten Februaris und den 26ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bey dem Schivelbeinschen Landvoigtgerichte angeſetzt sind; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 26ten Martii a. f., zu achten. Schivelbein, den roten Decembris, 1770.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des dasigen Schuchjuden Joachim Gottschalcks Wohnhaus am Markte, cum Taxa von 181 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und Termini sind auf den 25ten Januarii, den 26ten Martii und den 28ten May a. c. angeſetzt, in welchen sich Kauflustige auf dem Rathhause daselbst einzufinden können, und der Meistbietende zu dem letzten Termine gegen Bezahlung die Abdiction zu gewärtigen hat. In



In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friederich Meißken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdigt worden, in Terminis subhationis den 15ten Martii, den 12ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüßige müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und darauf bieten, wornächst keiner weiter gehöret werden wird.

In Schlawe sollen des verstorbenen Freybrauers Forchens Erben liegende Gründe, bestehend in einem Hause, einer Scheune, einem Garten, und 9 Stück Aecker und Wiesen, welche zusammen auf 586 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. gewürdigt worden, in Terminis subhationis, als den 3ten Februarii, den 3ten Martii und den 12ten April a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüßige müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und darauf bieten, da denn solche dem Meißbietenden zugeschlagen, darnächst aber keiner weiter gehöret werden wird.

Da sich zu dem in Greifenberg in Hinterpennern in der Heerstraße belegenen Kunckischen Brau- und Backhause, in denen vorhin schon angeßetzten Terminen kein Licitant gefunden; als ist zu dessen öffentlichen Verkauf ein nochmaliger Terminus auf den 11ten April a. c. präfigirt worden, sodann sich die Kaufsüßige zu Rathhause daselbst zu melden, und ihr Geboth ad protocollum anzuzeigen haben.

Des Kaufmanns Herrn Alerten Frau Ehelebste, geborne Catharina Maria Mercheen, ist willens, ihre auf dem Schlaweschen Stadtfelde belegene Aecker und Wiesen, ohne Mist und Ausfaat, an den Meißbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Lückow, von 5 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Johann Schmidt und Herrn Wegnern, nach der Laxe 45 Rthlr.; 2.) ein Stück im Altenschlagesehen Felde, die oberste Wendung, von 4 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Siefert und Hæcker Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein Schilfweidewiesewachs, von 2 Fuder Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Liez, 50 Rthlr.; 4.) eine Strubbenwiese, am Soll, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Eumpf, von 3 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Rector Jennerich und Reddis, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von eine Ruthe breit, sub No. 220, 2 Rthlr.; und 7.) ein Schafkamp, nach der Mox, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Roggatz, von 3 Scheffel Ausfaat, nach der Laxe 24 Rthlr. Terminis subhationis sind dazu auf den 11ten Martii, den 3ten April und den 3ten May a. c. anderahmet, in welchen und besonders in dem letzten Terminis sich die Kaufsüßige auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und baare Bezahlung leisten müssen, wornächst aber keiner weiter gehöret werden wird.

Der Mühlenmeister zu Liebenow ist willens, seine Erb- und eigenthümliche Mühle aus freyer Hand zu verkaufen, welche in 3 Mahl- und 1 Stampfganae besteht, wovon 1 Hufe Land, 3 Kampen, 3 annehmliche Gärten, und guter Wieserachs befindlich, und 3 Dörfer zu Mahlgäste hat. Kaufbeliebige wollen sich bey dem Eigenthümer daselbst baldigst melden, und Handlung pflegen.

Da resolviret worden, aus denen Waldungen der Stadt Grünberg 250 Stück, theils 2 und einen halben, theils 2 und 1 und einen halben griffige Eichen, zu Balken und Planken, an den Meißbietenden zu verkaufen, und dazu Terminis licitationis auf den 4ten April a. c. bey der Königlich Slogawischen Krieges- und Domainen-Cammer anderahmet worden; als werden hierdurch alle diejenigen, welche dieses Holz zu erkaufen gesonnen, eingeladen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hiulänglich Bevollmächtigte, bey der Königl. Cammer einzufinden, und ihr Geboth zu thun, wie viel sie für einen jeden dergleichen eichenen Stamm zu Balken und Planken in Königl. Courant mit einem Viertel in Golde bezahlen wollen, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden solche werden zugeschlagen werden. Signatum Slogau, den 16ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Slogawische Krieges- und Domainen-Cammer.

Wann die Königl. Amtschmiede in dem Amtsdorfe Draheim unter eben diesem Amte erblich verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Terminis den 28ten huius, den 25ten Martii und den 24ten April a. c. auf dem Königl. Amte zu Draheim des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem plus licitanten solche bis auf allerhöchste Approbation addiret werden soll. Signatum Coblin, den 16ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

### 3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die der Stadt Anflau zustehende Eigenthumsvorwerker auf Trinitatis dieses Jahres pachtlos werden, und anderweitig auf 6 folgende Jahre verpachtet werden sollen; des Endes dann der 25ste Februarii, der 1ste und der 25ste Martii a. c. zu Terminis licitationis präfigirt und angeßetzt worden;



so werden alle diejenigen, welche sothane Güter, nemlich das Ackerwerk Stadthof, die Vorwerker Vargieschow, Bugewitz, Osnow und Sellendin mit seinen Pertinentien, als die Holländeregen Schadesöhr, Wulfstardt und am Veendamm, desgleichen die Holländeregen Kulerort, ferner auch die Höfe, Holländerey und Fischwey zum Stadtkam, und besonders der Brandenburgische Hof daselbst, in Pacht zu nehmen gesonnen sind, hiermit eingeladen, sich in vorgemeldeten Terminen des Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Rathsstube einzufinden, die Bedingung zur Verpachtung zu vernehmen, die Anschläge durchzusehen, und gewärtig zu seyn, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerte ad protocollum abgibt, nach eingeholter hoher Approbation der Pachtcontract geschlossen werden soll. Decretum Anklam, den 7ten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da das Antheil Guths zu Carzien und Schwuchow, Stolpesehen Kreises, welches dem verstorbenen Barthold Lorenz von Mizlaff lehret, bevorstehende Ostern pachtlos wird, und anderweit auf 1 Jahr verpachtet werden soll; als werden Vachtlustige hierdurch eingeladen, sich in Termino ultimo licitationis, welcher auf den 30sten Martii a. c. präfigirt wird, des Morgens um 9 Uhr, in des Advocati Leopold Behauung zu Stolpe einzufinden, die Bedingung zur Verpachtung zu vernehmen, die Anschläge durchzusehen, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offertes ad protocollum giebet, der Pachtcontract geschlossen werden soll. Carl Gottlieb Leopold, Curator honorum.

Da die Pacht des Stadtholzes zu Treptow an der Tollente innsehenden Trinitatis zu Ende gehet, und derselbe nunmehr auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuem verpachtet werden soll; so sind Termini licitationis dazu auf den 23sten Martii, den 6ten April und den 27sten April a. c. anberahmet, und werden demnach Liebhabere am ermeldeten Tage daselbst zu Rathhause erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino, unter Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer, die Pacht zugeschlagen werden soll.

Das Guth Reichenbach, im Saazigischen Kreise, zwischen Stargard, Urnsvalde und Zachan gelegen, dem Herrn Prälaten von Blanckensee zugehörig, soll auf künftigen Marien oder auch Trinitatis mit völlig bekeelter Winter- und Sommersaat, auch dem dabey fürhandenen Viehinventario, anderweit verpachtet werden. Diejenigen, welche diese Pacht zu entrichten willens sind, können sich deshalb bey gedachtem Herrn Prälaten von Blanckensee, entweder persönlich oder schriftlich franco in Camin melden, wegen solcher Pacht die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß mit einem guten Wirth außs convenableste accordiret werden wird.

Zu Bahn ist künftigen Trinitatis die Ziegeley in der Unterhande zu verpachten, wovon hieshero jährlich 20 Mthlr. Pacht gegeben worden, und sind zur anderweiten Verpachtung Termini licitationis angesetzt auf den 20sten Februarii, den 13ten Martii und den 4ten April a. c. Wer sie pachten will, muß in Terminus licitationis zu Rathhause in Bahn darauf bieten. Der Pächter hat aber keine Dienste, sondern muß sich alles, sowol Erde, als Holz, selbst ansfahren. Letzteres aber kann er für Bezahlung aus der Herde, worinn die Ziegeley ist, bekommen. Signatum Bahn, den 15ten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das im Mangardtenschen Kreise belegene Guth Gliezig, auf Anhalten derer daran interessirten Creditorum, von Trinitatis a. c. verpachtet werden, und ist desfalls ein Pacht-Anschlag, welcher sich auf 102 Mthlr. 18 Gr. beläuft, aufgenommen worden; Derwegen werden diejenigen, so gedachtes Guth zu pachten Lust haben, auf den 10ten April c. citiret, sich allhier vor der Königl. Regierung zu stellen, ihren Geboth zu thun, und daß mit dem Meistbietenden, und demjenigen der die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll, zu warten. Signatum Stettin, den 25sten Januarii, 1771. Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.

#### 4. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Des verstorbenen Töpfers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu vereideten Werkverständigen zu 283 Mthlr. taxirt worden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerley Hausgeräth, Schulden halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Hausgeräths ist Terminus auf den 29sten April a. c. angesetzt, Termini subhastationis derer Immoibilium aber sind auf den 30sten April, den 28sten Junii und den 27sten Augusti a. c. angesetzt. Creditores werden zugleich sub poena praclusi citiret, sich mit ihren Forderungen den 30sten April a. c. gehörig hieselbst zu melden. Garz, den 5ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Alle und jede Creditores, so an des Bäckers Johann Joachim Buscke Vermögen hieselbst einen Anspruch haben, sind durch öffentliche Proclamata, so hieselbst zu Colberg, Eßlin und Treptow angeschla-



gen, in Terminis den 23ten Januarii, den 1sten Februarii und den 1ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum hieselbst zu Rathhause, und zwar in ultimo sub pena præclusi, vorgeladen. Welches hiermit zu jedermanns Nachsicht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in iudicio, den 2ten Januarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Wollin sind die Creditores des Kaufmanns und Brauers Petrus Wolkenhagen, und dessen Erben, auf den 23ten April a. c., wie die daselbst und zu Cambr affigirte Edictalcitationes des mehreren besagen, edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dem dasigen Magistrat sub pena præclusi zu liquidiren, und zu justificiren; so hiermit zur Nachsicht und Achtung bekannt gemacht wird.

Vor dem Königl. Justiz-Amt Treptow sind alle und jede Creditores welche an dem Eigenthümer und Viehhändler Buchler zu Neuglin Amts Lindenbergh, einige Ansprüche und Forderungen ex capite crediti, oder aus welchem Grunde es auch nur seyn möge, zu haben vermeynen, per edictales, welche alhier, zu Stempow, und Cöslin affigirte worden, ein für allemal auf den 12ten April a. c. vor der Amtsstube zu Werchen ad liquidandum & verificandum sub præjudicio vorgeladen worden; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Amt Werchen den 31sten Januarii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz Amt Treptow.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislaus Rosenbergh Gläubiger, auf den 14ten May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit bey Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen.

Bei denen Gräflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Zinow belegene Erbmühlmühle, nebst Vertientium, und wobey keine Zwangsmahlgasse, auch außer die Onera publica an Priester- und Küstergebühren, Nebenmodus und Quarksteuer an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erleset werden müssen, subhasta gestellet, und zu 600 Mehlr. gewürdiget worden. Termini licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 15ten Februarii und den 15ten April a. f. zu Stretensee präfigirte, in welchen sich Kauflustige einzufinden können, in Handlung treten, den Kauf schließen, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erbmühlmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehöret werden soll. Wie denn auch die etwaigen unbekanntes Creditores des ic. Wieden gegen den 15ten April a. f. sub pena præclusionis adicitret werden, und sind die Subhastationspatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde affigirte worden. Stretensee, den 13ten December, 1770.

Gräflich von Schwerinsches Gericht hieselbst.  
A. B. Mannkopff,  
Justitiarius.

Zu Uckermünde sind erga Terminum perentorium & præclusivum den 7ten May a. c. sämtliche Creditores des Schiffers George Conrades adicitret; weshalb auch die Edictalcitationes daselbst, zu Pasewalk und Neumark affigirte sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinter-Pommern, hat des dasigen Schlächters Peter Simon Kirbach sämtliche Gläubiger, auf den 26ten Martii a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben edictaliter vorgeladen.

Des verstorbenen Bürgers und Ackersmanns Beuen hinterlassene Witwe ist gewilliget, ihr vor dem hiesigen Rathhore belegenes Gehöfte, cum pertinentiis, nebst Garten, Pferde, Ackergeräthschaft ic. aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termini licitationis sind auf den 22sten Martii, den 19ten April und den 17ten May a. c. anberaumet; in welchen Kauflustige sich einzufinden, alle etwaige Creditores aber längstens in ultimo Termino perentorio den 17ten May ihre habende Anforderungen sub præjudicio an- und auszuführen haben. Demmin, den 22sten Februarii, 1771. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da es mit dem hiesigen Materialisten Michael Juppert zum Concurs gerathen: Und der in dieser Concursache ad interim bestellte Curator, der Kaufmann Nedel, bey dem hiesigen Stadtgerichte an-gesucht, daß dessen sämtliche Gläubiger ad liquidandum vorgeladen werden möchten: Solchem Ansuchen auch bestrivet worden; als werden sämtliche Creditores des erwehnten Michael Jupperts hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, woyon eines alhier zu Schwienemünde, das andere zu Wollin, und das dritte zu Ußdom angeschlagen, citiret, in Terminis den 2ten April, den 6ten May und den 2ten Junii a. c., entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und hinlänglichem Unterrichte versehenen Mandatarium, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschloffen gehalten, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht justificiret, nicht weiter ge-  
höret,



hört, sondern von dem Vermögen des Debitoris communis abgetrennt, und mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. Schwienemünde, den 6ten Februar, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll des Branntweibrenner Maafen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termino ultimo den 23ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermerget, sind citiret, in Termino praclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Wrenzlau ist des Schuhmachers Meister Christian Wistude Haus, nebst den angebauten Häusern, Schulden halber cum Taxa judiciali von 823 Rthlr. 22 Gr. subhastret, und sehen Termini licitationis & respective adjudicationis auf den 13ten April, den 20sten Junii und den 27sten Augusti a. c. bey dem Stadtgerichte dafelbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub praesidio citiret sind.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstrasse, nebst der Scheune vor dem Regathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermerget, sind citiret, in Termino praclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 23sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

### 5. Avertissements.

Da der Mühlenmeister Johann Jacob Funck, sein allhier zu Schwienemünde belegenes Wohnhaus, welches von den Artis peritis zu 318 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. taxiret worden, zu verkaufen gewilliget; So sind Termini dazu auf den 25ten Martii, 20sten April, und 27sten May a. c. präfixiret; welches den erwantigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Diejenigen aber, welche ein Jus contradicendi zu haben vermergen, haben in denen obberogten Terminis ihre Befugnisse sub poena juris geltend zu machen. Decretum Schwienemünde, den 25ten Februar, 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Es soll das Grund- und Hypotheken-Buch zu Beerwalde in Pommern in der Ordnung gebracht werden. Es wird dahero jedermann, so eine Ansprache an irgend einem Grundstück, es sey ex jure domini, son-dominii, crediti u. s. w. haben dürfte, hiedurch citiret, sich den 26ten Novembr. c. a. den 23ten Januarii, und besonders den 5ten April a. f. als in dem Termino prajudiciali zu Schivelbein in des Bürgermeisters Karsten, als des von dem Hochpreistlichen Königl. Hofgericht zu Cöslin, zu Herstellung des Grund- und Hypotheken-Buchs zu Beerwalde in Hinter-Pommern, ernannten Commissarii Behausung, mit seinen Documentis entweder in Person einzufinden, oder erwehnte Documenta sub lege Remissionis zur Eintragung franco einzufenden. Schivelbein, den 17ten October, 1770.

Des Pastoris Bahnemanns zu Hof, Ehleliebt, verhehliget gewesene Kaufmannin Krautwaden hieselbst, verkauft und permittiret eine auf hiesigem Stadtfelde belegene ihr zugehörige halbe Hufe Landes, gegen ein Vierpart in natura, und Bezahlung von 440 Rthlr. jeziger schwerer Convent-Münze, an den hiesigen Mäler Meister Martin Glander erb- und eigenthümlich und zum Todtenkaufe, und soll a dato nach Ablauf von 6 Wochen deshalb die Vor- und Ablaffung ertheilet werden. Wer dagegen ein Jus contradicendi zu haben vermerget, was sich binnen der gesetzten Zeit gerichtlich hieselbst melden. Signatum Camin, den 28sten Februar, 1771. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Zu Greifenhagen verkauft 1.) der Dragoner Noke, seine Scheune vor dem Bahnschen Thore, an den Brauer Vutzkammer für 40 Rthlr. 2.) Der Hötcher Hagenstein zu Neustadt-Eberswalde, seine auf hiesigen Stadt-Gründe belegene 3 viertel Morgen Landwiese, an den Billettier Herrn Grapow für 11 Rthlr. Diejenige so wider diese Verkaufung etwas einzumenden, oder Ansprache zu machen vermergen, haben bey Verlust ihres Rechts ihre Jura in Termino den 27sten Martii c. dafelbst zu Rathhause zu melden.

Wir Frieberich, König in Preussen, u. r. c. Fügen denen Cantonisten, Johann Gottlieb Neuenborn, aus Bahn, und Gottfried Daberlow, aus Gollnow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consensus ausgetreten, ohne daß von euren jezigen Aufenthalt etwas bekandt ist, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothsack gegenwärtige Edictal-Citation veranlasset; Citiren und lahden euch demnach hienit a dato innerhalb 4 Monaten den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung allhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes



des Vermögens confisciret, und Unsere Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Johann Christian Schramm, von hier im Anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggerislet, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictales nach Vorchrift der Königlichen Edicte, gehörig zu citiren, Wir auch deren Gesuche hierunter deferiret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hiers durch sub poena praclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 2ten Februarii, den 26ten Martii und den 7ten May a. f. des Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, und das ihm besagte Inventarii vom 24ten May 1748 ausgefertigtes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termins sich nicht sistiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Inhalts Königlichen Edicti vom 27ten October 1763, pro mortuo declariret, und das ihm comittirende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannt werden wird. Signatum Camin, den 20sten Novembris, 1770.  
Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Auf Ansuchen der Elisabeth Christiana von Sternschang, verehelichten Steffen, ist deren Ehemann, ein angeblich ehemals in der Gegend Camin gewesener Prediger, edictaliter citiret worden, wegen der ihm bezugemessenen bösslichen Entweichung in Termino den 3ten May a. f. früh um 8 Uhr vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und zu Recht bekämpfende Ursachen seiner bösslichen Entfernung anzudeuten, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen denselben auf die gebetene Trennung der Ehe, wie auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28ten December, 1770.  
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu der 7ten und letzten Klasse der 4ten Berliner Lotterie, so den 3ten April a. c. gezogen wird, sind noch wenige Kaufloose für 10 Rthlr. 12 Gr., und zu der 2ten Klasse der 3ten Hannoverischen für 1 Rthlr. 2 Gr. in Courant, bey dem Regierungssecretario Labes in Alten-Stettin zu haben.

Wir Friedrich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Kantonsisten, als: 1.) Peter Christoph Bülle, und 2.) George Friederich Bulke, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketzler, aus Naugardten; 4.) Johann Ernst Jrmisch, aus Rastow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malskewitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schüg, aus Gugin, im Okenischen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Volckenhagen, aus Treptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Paße und ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens, ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigem Aufenthalt etwas bekannt ist, Wir eure nochmalige Citation veranlassen. Citiren und laden euch demnach, euch a daro innerhalb 4 Monaten, als den 3ten April a. f., wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiments, worunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben oder zu erwartendes Vermögen, confisciret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Wollin und Treptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 12ten Novembris, 1770.  
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Anjeko ist in Stettin ein seltenes Meisterstück in der Calligraphie zu sehen. Es ist ein auf einem grossen Pergamen mit den künstlichsten Zügen und nettesten Zeichnungen am Rande verzieret, und auf das sauberste geschriebene Testimonium für einen jungen Handlungsbedienten. Der Verfertiger ist der sehr geschickte Handlungsbuchhalter Hr. Grosse, in der Breitenstrasse wohnhaft, bey dem es auch noch einige Tage Liebhaber und Kenner solcher schönen Arbeit selbst in Augenschein nehmen können. Die Vortreflichkeit dieses Werkes wird sie für diese kleine Mühsal zur Genüge schadloß halten.

Zur 7ten und letzten Klasse der sehr vortheilhaften 4ten Berliner Lotterie, worinnen 1 Gewinnst à 15000, 1 à 10000, 1 à 5000, 1 à 3000, 8 à 1000, 12 à 500, 15 à 200, 40 à 100 Rthlr. u. s. w. befindlich, und welche den 3ten April a. c. gezogen wird, sind annoch Kaufloose à 10 Rthlr. 12 Gr. und Plans gratis täglich im hiesigen Königlichen Postcomtoir zu bekommen.



## Erster Anhang.

No. XII. den 23. Martius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung alhier und in Berlin ist zu haben: Fergason (Jacob) Anfangsgründe der Sternscherkunst für die Jugend, in zehn Gesprächen, aus dem Englischen übersetzt, gr. 8. Leipzig 1771. 14 Gr. Les Bains de Diane, ou le Triomphe de l'Amour, Poeme orné de jolies Tailledouces dessinées par Marillier, & gravées, par de Ghendt, Massan Ponce, & l'Aine, gr. 8. Paris 1770. 1 Rthlr. 20 Gr. Dialogues des Morts trad. de l'Anglois par Mr. le Prof. Joncourt, gr. 8. la Haye 1760. 1 Rthlr. Dictionair nouvel & complet, etymologique grammatical & critique de la langue françoise ancienne & moderne, Tom. I. Francois-allemand, gr. 4. Halle 1771. 5 Rthlr. Lettres a une Princesse d'Allemagne sur divers sujet de Physique & de Philosophie, II. Tomes, gr. 8. Mireau 1770. 2 Rthlr. Verités litteraires ou recueil de meilleurs pieces fugitives du tems, Tom. II. 8. Erlang 1770. 20 Gr. Umschreibung, (erklärende) des Evangelii Johannis, gr. 8. Halle 1771. 8 Gr. Zellers (J. F.) die Kunst zu predigen oder Einschränkung der Homiletischen Regeln aus einen einzigen Grundsatz, gr. 8. Leipzig 1770. 16 Gr. Schubert (D. Joh. Ernst) Sonn- und Festtagspredigten über die Evangelia, 1ster Theil, gr. 8. Halle 1770. 1 Rthlr. 18 Gr. Der Kaufmann von Schmirna, ein Lustspiel von Marckard, 8. Mannheim 1770. 3 Gr. Mein Stammbuch, 8. Nürnberg 1771. 10 Gr. Beiträge zur Sittenlehre, Oeconomie, Arzneywissenschaft, Naturlehre und Geschichte in ihren allgemeinen Umfang, 1stes Stück, 8. Mannheim 1770. 4 Gr. Bemerkungen der Physical. oeconomicischen Wiens-Gesellschaft zu Lautern auf das Jahr 1769. 8. Mannheim 1770. 10 Gr. Jenneval, oder der Französische Barneveldt, ein Lustspiel von Mercier, 8. Frankfurt 1770. 4 Gr. Dabridts Briefe über die Systematische Theologie zur Beförderung der Toleranz, 3te und 4te Saml. und 2ten Bandes 1ste Saml. 8. 8 Gr. Kramers (Christ.) Abhandlung aus dem deutichen Kirchen-Staatsrechte, 8. Frankf. 1770. 5 Gr. Ueber die Mode und deren Folgen, 8. Frankf. 1771. 2 Gr. Schreiben an den Hn. Licentiat Wittenberg in Hamburg, über den Moses Mendelssohnschen Gedanken von Wunderwerken, 8. Klostak 1771. 1 Gr. Moralische Erzählungen zur Ergänzung der Landbibliothek, 3tes und 4tes Stück, 8. Frankf. 1770. 6 Gr. Winklers (D. J. D.) Erörterung heiliger Arbeiten, nach Anleitung der Sonn- und Festtags-Evangelia, 8. Hamburg 1770. 20 Gr. Berlinische Sammlungen zur Beförderung der Arzneywissenschaft, der Naturgeschichte, der Haushaltungskunst, Kameralwissenschaft, und der dahin einschlagenden Literatur, 3ten Bandes 1. 2tes und 3tes Stück, 8. Berlin 1771. 15 Gr.

So jemand Kattstark zum Viehfuttern, oder Pferdeheu, wie auch sehr gutes Stroh, zu kaufen benöthiget wäre, der beliebe sich bey dem Mousquerier Bisi in Alten-Stettin, oder in Grifenhagen bey dem Gastwirth Herrn Hahn, desgleichen in Schwedt bey dem Juden Philipp Marcks, zu melden, und ist solches um billigen Preis an bemeldeten Orten zu haben. Im Schwiegerhofe in Alten-Stettin sind auch Stuben zu vermietthen.

Es soll das hieselbst in der Frauenkrasse, zwischen des Herrn Salzrentmeister Bauer, und des Schlächter Hackerath Häusern belegene, des verstorbenen Kaufmann Schmits Haus, cum pertinentiis, auf Ansuchen der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 1sten Februar, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. anberahmet worden. Kauflustige können sich in gedachten Terminis des Nachmittags um 3 Uhr vor das hiesige Waisenamt einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm dasselbe werde zugeschlagen werden. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3340 Rthlr. 4 Gr. Signatum Stettin, den 2ten Januarii, 1771.

Es sollen in Termino den 15ten April a. c. und folgende Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sorten alte Franzweine und recht schwere alte Franzweine, Bearnewein, weissen und rothen Wein, Druft, imgleichen Champagnerwein, im Törnischen Hause hieselbst an den Meistbietenden für baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden dahero ersuchet, sich in dem gedachten Hause einzufinden.



Es soll des verstorbenen Branntweinhrenners David Borcherts Haus, so hieselbst auf der Oberwiefe, zwischen dem Branntweinhrenner Steffen, und Rick belegen, und zu 532 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsuffige können sich den 15ten Februario, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. des Nachmittags um 3 Uhr vor ein hieselbes Waisenamt melden, ihren Both ad protocollum geben, und gemärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das Haus werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 2ten Januarii, 1771.

Es wird ein abermaliger Terminus auf den 22sten Martii a. c. zu des Schiffer-Nichtstecken Brummen Hauses, auf der Lastadie in der grossen Strasse hieselbst, angezehet. Kaufsuffige belieben sich in obbemeldetem Termine bey dem Notario Bourwig alhier des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

## 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Marienfließschen Amtsdorfe Tegelow, soll ein Meyerhaus, gegen Erlegung eines billigen Kaufgeldes, und Reservation derer bisher davor eingekommenen 3 Rthlr. an Grundgeld, verkauft werden. Kaufsuffige, und die davon 3 Rthlr. als ein Grundgeld ferner abführen wollen, haben sich in dem Amte Marienfließ zu melden, und ihre Offerte ad protocollum zu geben, und falls solche acceptable, zu gemärtigen, daß ihnen dieses Haus erb- und eigenthümlich werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 28sten Februario, 1771.

Königlich Preussische Pommerche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Hauptmann von Münchow, will auf sein Antheil Guth in Tesin, eine Meile von Eöslin, auf der Strasse nach Colberg, folgendes Vieh verkaufen, als: 4 Küder, 11 Starcken, 20 Milchkühe, 10 Zugpferde, 3 Zuchthauen, 22 grosse und kleine Schweine, 23 Wuten, Euten und Händer, 9 Zuchtgänse, 1 Gänserig und 8 Bienenstöcke. Kaufsuffige können sich demnach bis zu Ausgang des Aprilmonats a. c. Tag täglich bey gedachtem Hauptmann von Münchow daselbst melden, und billige Preise gemärtigen.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerchen Krieges- und Domainen-Cammer angezehet gewesenen Licitationsterminen offerirte Pretium der 446 Rthlr., und Entrichtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihres unordentlichen Wirthschaft, und da sie Präskanda nicht zu prästiren vermocht, aus dem Kruge geseht, ad Mandatum Regie Camera vom 12ten Julius subhastiret werden soll; als werden Termini dazu auf den 15ten April, den 10ten Junii und den 5ten Augusti a. c. hiermit präfixiret, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kaufsuffige sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer die Abdiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Colbak, den 12ten Februario, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clempinschen Wiefe hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Terminus auf den 3ten May a. c. angezehet; und können sich die Käufer alsdann in Judicio hieselbst einzufinden, auch der Meistbietende die Abdiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Nachdem auf das im Porrikschen Kreise belegene Guth Kloxin, im letztem Termino nur 17000 Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Geboth nicht willigen wollen: So ist ein neuer Terminus auf den 29sten May a. c. angezehet worden. Es ist dasselbe 38349 Rthlr. 21 Gr. taxiret, die sämtlichen Lehnfolger auch mit ihrem Lehnrechte per Sententiam vom 1sten May 1769 präcludiret worden; daher die Käufer in vorbesagtem neuen Termino sich zu stellen, und der Meistbietende nach Befinden die Abdiction zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 30sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommerche Regierung.

Am 21sten Martii a. c. sollen zu Lüssow, im Demminischen Kreise, verschiedene Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Kleinen, Betten, Flachs, Stühle, Tische, Uhren, und anderes Hausgeräth mehr, auf dem dortigen Adlichen Hofe an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zur Verkaufung des auf der Wief alhier, zwischen Schalk und dem Französischen Koloniehause belegenen, dem Ackermann Daniel Zikmer zugehörigen Hauses, nebst Scheune und Hinterland, sind Termini



mini licitationis auf den 15ten Martii, den 17ten May und den 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchen sich die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Danelks Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Langenstrasse, cum Taxa von 228 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem neuen Thore, von 30 Rthlr. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Rthlr. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes Aekfeld, von 11 Rthlr. 16 Gr.; und 6.) ein viertel Würdeland, von 22 Rthlr. 22 Gr., Schulden halber subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf auf den 29sten Januarii, den 26ten Martii und den 28ten May a. c. angesetzt worden; in welchen sich die Kauflustige auf dasigem Rathhause einfänden, und die Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Megidius Liekow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Exarationsprotocoll alhier, zu Alten-Damm und Massow affigiret; wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liekow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 3ten Termino finden sollte, derselbe vorhero, sonst aber in ultimo Termino dem Befindens nach die Abdiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Uckermünde sind des verstorbenen Schiffers George Conrads liegende Gründe, als: ein Wohnhaus in der krummen Strasse, wobey ein Garten, mit der Taxe von 477 Rthlr. 6 Gr.; eine Wiese an der Grambinschen Bäche, mit der Taxe von 55 Rthlr.; und eine Wiese an der faulen Lacke, mit der Taxe von 24 Rthlr.; desgleichen dessen Schiff, Christina Maria genannt, 15 Jahre alt, und welches daselbst in der Ucker lieget, und 897 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, subhasta gesellet. Termini licitationis sind auf den 5ten Martii, den 3ten und den 27sten April a. c. präfigiret, und Proclamata daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigiret worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 467 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 15ten Martii, den 24ten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen wilkens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino daselbst zu Rathhause einfänden, wonächst keiner gehöret, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Stengern sämtliche Grundstücke, bestehend aus einem ganzen und einem halben Wohnhause, Acker, Wiesen und Garten, in Terminis den 7ten Martii, den 5ten April und den 30sten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; wie die daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigirete Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Porimske Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen Marktstrasse, nahe an der Fischerbrücke, so durch Bauverkändige, inclusive des Baumgartens und Malzhauses, taxiret auf 408 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Rthlr.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Rthlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Eudenschen Felde, 180 Rthlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinstelle, 179 Rthlr. 12 Gr., subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 13ten April, den 13ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angesetzt; welches sowol denen Kauflustigen, als des Kaufmanns Porimske unbekanntem Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 6ten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Pyritz will der Erbmählenmeister Kliz zu Soldin, 13 Morgen von seinen Eltern ererbte Landung verkaufen. Wer dazu Belieben erdget, kann sich bey dem Herrn Oberbürgermeister Böttcher in Pyritz melden, und in Termino licitationis den 5ten April a. c. der Abdiction gewärtigen.

Zu Klopitz soll seligen Schulzen Samuel Gangken Freyhauerhof in Terminis den 11ten Martii, den 5ten und den 30sten April a. c., und einige Neubles, verkauft werden; weshalb sich Kauflustige, auch die Forderungen zu liquidiren, bey dem Bürgermeister Böttcher in Pyritz, als Gräflich Küfrowschen Justitiario, zu melden haben.

Da zum Verkauf des dem Hauptmann von Pelchryin zugehörigen Belskowschen Antheil Gu-  
thes,



thes, im Schivelbeinschen Kreise, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, ad instantiam seiner Creditorum novus Terminus auf den 6ten April a. c. angesetzt ist, bey dem Neumärkischen Landvoigtengerichte zu Schivelbein; so haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und der Meistbietende in Termino praefixo der Adjudication zu gewärtigen.

Es soll das von allen öffentlichen Abgaben gänzlich befreiete Allodialauth Schnackenburg, bey Döblich, aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige können sich dierfür bey dem Bürgermeister Rudeloff in Döblich melden, und die näheren Conditiones einziehen.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amtes Lindenbergs, Vermögen, Concurfus Creditorum eröffnet; so ist dessen Sudenerhaus daselbst öffentlich subhastret, und sind Termini licitationis, wie die allhier, zu Ciempenow und Ankam affigirte Proclamata des mehreren besagen, auf den 23sten Martii, den 28sten May und den 26sten Julii a. c. in der Amtesstube zu Werchen angesetzt worden; in welchen Terminis die Kauflustige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Adidiction zu gewärtigen; woben zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästiret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Werchen, den 31sten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treptow.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termini licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kauflustige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königl. Regierungsscretario Herrn Veuden vor und während den angelegten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten than wird, bis auf geschobene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Zur Verkaufung des allhier in der Brauerstrasse, neben Siefertsh und Schwobe belegenen Sturmeschen Hauses, welches auf 367 Rthlr. taxiret worden, ist novus Terminus auf den 10ten May a. c. angesetzt; und können diejenigen, welche das Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdann des Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst einfinden, der Meistbietende auch die Adidiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Auf den 11ten April, den 9ten May und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termini licitationis derer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich taxirten hiesigen Sachtheile, und Kirchenstände, als: 1.) Einneuntheil wasser Kothten, in No. 6, zu 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannkätze, in verschiedenen Kothten belegen, und mit 12 Gr. beschweret, nach Abzug der Ducrum zu 54 Rthlr. 4 Gr., nebst dem pro Anno 1769 annoch vorräthigen Nachsake, und zu bezahlenden Dnere; 3.) der 4te Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauenstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambonio, in der Bank No. 60, zu 20 Rthlr.; und 6.) 3 ganze und Zwoedrittheil Erände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Rthlr. 8 Gr., angesetzt, und sind die Proclamata allhier, zu Schivelbein und zu Cöckin öffentlich angeschlagen. Kauflustige können sich hieselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in beregten Terminis einfinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages dem Befinden nach gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Ben dem Magistrat zu Greifenberg, sollen den 4ten April a. c., des Morgens um 10 Uhr, 2 Wispel 21 Scheffel eingekommene Haberträge, Roggenmaaß, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu Rathhause öffentlich verkauft werden; wozu Käufere sich einzufinden belibien wollen. Greifenberg, den 7ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Schwichtenberg im Pfarrhause, nahe bey Demmin, soll des daselbst verstorbenen Herrn Passaris Strahl Nachlassenschaft, an Werden, Ochsen, Kühen, Schafen, Schmeinen und Federvieh, wie auch Wirtschaftsgeräth, an Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen und Kleidungsstücke, auch Ackergeräth, an Haaken, Pflug und Wagen, am 4ten April a. c. an den Meistbietenden durch öffentliche Auction verkauft werden. Liebhabere können sich dahero desselben Tages sowol als folgende Tage des Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schwichtenberg in dem Pfarrhause einfinden, und gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden das Belibige zugeschlagen werden soll. Schwichtenberg, den 10ten Martii, 1771.

Zu Polzin soll Schulden halber des Fürgers und Nachmachers Meist'r Johann George Wilsken Haus und Garten, so 70 Rthlr. taxiret worden, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termin



Termini Veitationis auf den 27ten Martii, den 24ten April und den 22ten May a. c. angesetzt; in welchen Kasakustiae sich zu Rathhause in Polzin einzufinden haben, um ihr Geboth ad protocollum zu geben, da sodann dem Meistbietenden das Haus und Garten gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Polzin, den 8ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es will der Schiffer Pfalz, in dem hiesigen Amtsdorfe Britter, ohnweit Schwienemünde belegen, seine ihm zugehörige Nacht, von 22 Ellen Keils, welche nur neu ausgezimmert ist, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich deshalb bey ihm melden, und Handlung pflegen. Polzin, den 7ten Martii, 1771. Königlich Preussisches Pommersches Amt hieselbst.

Diejenigen, so Maulbeerbäume zum Versetzen kaufen wollen, können sich in Stargard bey dem Informatore an der Realschule Meisner melden, und Handlung pflegen.

Aus der unter dem Amte Himmelskädt in der Neumark bey Landsberg an der Warthe belegenen Hornowschen Kirchenheyde, sollen auf Verordnung Eines Hochpreislichen Kirchenreuevnuendirectorii, 50 Stück kiehneue Stettiner Balken, 50 Stück kiehneue Sparrhölzer, 50 Stück kiehneue Sägeblöcke, 40 Stück roth Büchen, und 100 Klafter kiehneues Lagerholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werd. n. Termins dazu siehet auf den 16ten April a. c. an, und können Liebhabere sich in diesem Termine des Vormittags ad licitandum vor dem Amte Himmelskädt einfinden.

Da zu dem Michael Näsckenschen Hause in Großstepeniz, obgleich solches zum öftern dem Intelligenzbogen inserirt, bis dato keine annehmliche Käufer sich finden wollen; so werden zum Verkauf desselben fernereitige Termine anberahmet, als der 22ste Martii, der 5te und der 19te April a. c., in welchen sich die Käufer alhier auf dem Königl. Amte, auch Creditores, als welche an diesem Hause Ansprache zu haben vermeynen, melden können, und erstere zu gewärtigen haben, daß vor den meisten Both thun wird, ihm solches Haus gegen baare Bezahlung sogleich eingeräumet werden wird. Signum zum Amte Stepeniz, den 4ten Martii, 1771. Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in der Münchensstrasse hieselbst ein großer, geraumer, gewölbter und trockener Keller, mit Holländischen Klinkern ausgepflastert, worinnen 3 bis 400 Orbois Wein placiret werden können, zu vermietthen. Nähere Nachricht davon giebt der Verleger der hiesigen Zeitung.

Ein Logis in der Franckenstrasse hieselbst, nahe am Schloß, bestehend aus 3 Stuben, 1 Saal, 3 Kammern, 1 Küche, Keller, Boden, Hoiraum, Pferdestall, nebst Auffahrt, kann auf Ostern a. c. bezogen werden. Wer hierzu Belieben hat, kann bey dem Verleger der hiesigen Zeitung Nachricht erhalten.

Eine im Duntsch belegene Wiese, so dem St. Johannisflor hieselbst gehöret, soll auf 6 Jahre von 1771 bis 1777 inclusiv vermietthet werden; und wird Termins Veitationis dazu auf den 17ten April a. c. des Vormittags um 11 Uhr in des besagten Kieflers-Kassenkammer angesetzt.

### 9. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Kloxin, welches im Pritzischen Kreise, ohnweit Pritz belegen ist, soll von denen Graflich Rüssowischen daran interessirenden Creditoribus aufs neue 3 Jahr lang, von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden, und ist dazu Termins auf den 17ten April a. c. angesetzt. Es haben sich also die Pächtere alsdenn zu stellen, welche es zu pachten verlangen, und derjenige, welcher die besten Conditions offeriren wird, hat die Addition zu gewarten. Der Pachtanschlag besaget 1844 Rthl. 4 Gr., und der jetzige Pächter Bötcher giebt 1300 Rthl. Signatur Stettin, den 18ten Februarii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Kügelwalde in Hinterpommern werden den 9ten April a. c. auf dassem Rathhause die Grundstücke des Kaufmanns Rosenbergs, als: 1.) die Wiese hinter der Ziegeley, 2.) die Koppel hinter der großen Scheune vor dem Wipperthore, 3.) die Koppel hinter der kleinen Scheune, 4.) der Garten vor dem Steinthore, 5.) die Gartenkoppeln eben daselbst, und 6.) die Kadewiese bey Ruchshagen; ferner die Grundstücke des Klempners Johann Ludewig Dänells, nemlich: 1.) ein Garten vor dem Neuenthore, 2.) ein viertel Morgen in der alten Wiese, 3.) ein halber Morgen eben daselbst, 4.) ein halbes Ackerland, und 5.) ein viertel Wüdeland, an den Meistbietenden auf dieses Jahr gegen baare Bezahlung verpachtet.

Bey dem Magistrat zu Dramburg soll die Jagd auf derselben Feldmarken, imgleichen der Damm- und DreijahrsZoll, und das Stand-Geld auf denen Jahrmärkten, als auch der Wein-Schauk, so insgesammt



sammt auf Trinitatis c. a. pachtlos werden, an den Meistbiethenden verpachtet werden. Pachtlustige werden also belieben, sich den 1sten und 26sten Martii, und 19ten April auf dem Rathhause zu Dramsburg einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und versichert zu seyn, das dem Meistbiethenden eines oder das andere zugeschlagen werden solle.

Es sollen die beyden der Sütowischen Cämmerey zuständige Vorwercker, Hngendorf und Neuhoff hinviederum auf 3 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1772 bis 1775 verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Termino den 8ten April, 8ten May und 3ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigen Rathhause einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und versichert seyn, daß mit dem Meistbiethenden bis auf eingeholte höhere Approbation der Pacht-Contract geschlossen werden soll.

Bürgermeister und Rath der Stadt Sütow.

Es soll das eine halbe Meile von Stargard in Hinterpommern gelegene Guth Buchholz, von Trinitatis dieses Jahres an, verpachtet werden. Diejenigen, so solches zu pachten Lust haben, können sich deswegen bey der Herrschafft allda schriftlich melden.

### 10. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Schiffer Joachim Schmidt, sein bisheriges Eindrittheil in dem Schiffe Dorothea Regina, seinen Mitredern, dem Schiffer Christian Dahmes, und dem Steuermann Jacob Dahmes, für das angelegte Quantum von 700 Rthl. Courant überlassen, und denn ad instantiam derer letzteren Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung dieses Schiffsparts, zugleich aber zur eventuellen Liquidation und Verificazion derer auf diesem Schiffspart etwa haftenden Schulden, auf den 25ten hujus mensis präfigirt worden; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die etwanigen Creditores, welche an diesem Eindrittheil des Schiffes, Dorothea Regina, oder dessen Kaufgelder, einige Ansprache ex jure crediti, oder sonst, zu haben vermerken, von Gerichts wegen aufzufordert, sich in Termino präfixo des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden, ihre Ansprache anzuzeigen, und zu begründen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit, und mit ihren etwa bisherigen dinglichen Rechte an diesem Schiffspart, oder dessen Surrogato, präcludiret, und die Gelder an dem Schiffer Joachim Schmidt ausgezahlt werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 4ten Martii, 1771.

### 11. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Des Wilskowschen Bauers Christoph Küfers Creditores werden auf den 23sten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum peremptorie & sub poena präclusi sich in Wilskow einzufinden citiret.

Wann die Michael Köblersche und Joachim Zollasche Schiffsgallias, Anna Maria genannt, denen Schiffern Michael und Joachim Schauer zu Neumars gerichtlich verkauft worden: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und denen Michael Köblerschen Creditoribus, welche ihre etwanige Forderung noch nicht allda ad Acta gemeldet, nochmals aufgegeben, in Zeit von 3 Wochen solche gehörig bezubringen, und zu justificiren, sub poena präclusi & perpetui silentii.

Der Mousquetier Theodor Wendt, vom Löblichen von Ploßschen Infanterie-Regimente, verkauft sein Freyhaus, cum pertinentiis, in dem Flecken Werben für 147 Rthl. an den Schiffer Georg Sager in Vpritz. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 3ten April c. präfigirt, weshalb sich sämtliche Creditores, oder welche an diesem Freyhause einige Ansprache zu haben vermerken, in Termino präfixo sub poena präclusi & perpetui silentii vor dem hiesigen Justiz-Amte einzufinden müssen. Signatum Colbatz, den 4ten Martii, 1771. Königl. Preuß. Justiz-Amt hieselbst.

In dem Anklamischen Eigenthums-Dorf Pelsin, verkauft der dortige Müller Johann Friederich Urecht, seine daseibst habende eigenthümliche Windmühle und Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Müller vor Anklam Meister Ernst Friederich Hahnbut für 800 Rthl. welches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. Es werden dahero alle und jede Creditores, so an dem Verkäufer Urecht und der verkauften Mühle ex quocunque capite einige Forderung haben, hienit citiret, vor Auszahlung der Kauf-Gelder in folgenden Terminis, als den 27sten Martii, den 10ten und 24sten April a. c. bey der Cämmerey zu Anklam mit ihren Forderungen zu melden, und solche zu justificiren, sub poena präclusi.

Es sind des Hauptmann Carl Wilhelm von Boreken auf Bonin Creditores auf den 11ten May c. vorgeladen, sich über dessen Besuch wegen eines dreijährigen Indults zu erklären, mit der Verwarnung, daß diejenigen so entweder ausbleiben, oder zwar erscheinen, sich aber nicht erklären, als Einwilligende geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.



## 12. Personen so entlaufen.

Es ist am 24ten Februarii a. c. ein unterthäniger Knecht, Namens George Friedrich Tande, nachdem er zuvor viele Diebereyen verübet, heimlich entlaufen. Es ist dieser Dieb etwa 20 Jahre alt, hat ein langes, mageres und blaßes Angesicht, und ist von ziemlicher Größe. Es trägt derselbe Stiefeln, hat ein blaues Casack und einen braunen Rock an, auch eine rothe Mütze auf. Es wird daher eine jede respective Gerichtsobrigkeit ersuchet, selbigen, wann er sich irgendwo betreten läßt, zu arretiren, und an die Herrschaft zu Geigitz per Pinnow davon Nachricht zu geben.

Vom Königl. Amt Gützow, sind in der Nacht vom 16ten bis den 17ten Februarii c. 3 unterthänige Dienstmäde als: 1.) Engel Hendken, eine grosse starke robuste Person, von plüßigen, rothen und frischen Ansehen, etliche 30 Jahr, aus Donnenbur gebürtig; 2.) Maria Schalows, etwas kleiner, auch stark, und von guten frischen Ansehen, 26 Jahr alt, aus Kleinmen gebürtig; 3.) Louisa Bölsen, etwas stark, 20 Jahr alt, und hat eine grobe Ausrede, aus Donnenbur gebürtig, entlaufen, und da dieselben sich nach der Gegend von Pölzig, und dem Schwedisch-Pommern gemeudet, beym nachziehen aber solche noch nicht wieder angetroffen worden; So werden alle respective Gerichts-Obrikeiten ersuchet, die 3 Mädchen, wo sie sich betreten lassen solten, anhalten, und gegen Erfassung der Kosten ausliefern zu lassen.  
Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

## 13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

150 Rthlr. sind gleich nach Ostern a. c., gegen Sicherheit und mit des Königl. Hochpreidlichen Vormundschafftscolligii Consens, bey dem Pastor Weyland in Stepenitz, oder dem Pastor Vothen in Conow, zu Wollin, zinsbar zu erhalten.

Hey der Kirche zu Writter, auf der Insel Wollin, kommt den 20sten Junii a. c. ein Capital à 100 Rthlr. in ein Sechstel und ein Zwölftel: stücke Brandenburgisch Currant ein, und soll sogleich wieder zinsbar ausgethan werden; Wer desselben benöthiget, und Prästanda prästiren kann, der kann sich deshalb bey dem Königl. Amt zu Wollin melden.

## 14. A v e r t i s s e m e n t s.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Friederich Keel, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Adler, und 5.) Philipp Adler, aus Dobberitz im Borkischen Kreise; 6.) Christian Friederich Bloch, und 7.) Johann Friederich Bloch, aus Weberingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Gentsch, und 9.) David Göthlich, aus Speck im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.) Michael Waang, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Bartell, aus dem Greifenbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Loppnow, 17.) Erdmann Friederich Merckner, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Hackschen Regiments, worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens, ausgezogen, Wir gegenwärtige Edictalcitation auf Anhalten des Hofraths Lothschack veranlassen. Citiren und laden euch demnach hiemit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 29sten May a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unser Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarh, 1771.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Denen respectiven Correspondenten, Gelehrten und Bücherfreunden der in Alten-Stettin etablierten Nicolaischen Buchhandlung, wird hierdurch bekannt gemacht, wie besagte Handlung wegen Mangel des Raums, bevorstehenden Dürren dieses Jahres, nach der Münchentrage in des Kaufmann Herrn Labes Hause, gerade der grossen Stadtschule über, verlegt werden wird, mit dem gehorsamsten Ersuchen, alsdann die Briefe dahin gefälligst zu adressiren.

Es sollen, so bald das Wasser aufgehet, über 100 Faden langes Deputatholz aus der Krampe, ohne weit Scholvin, aus Bollwerk nach Alten Stettin; dagegen aber auch einige Ladungen Sand, von Scholvin nach der Krampe, gebracht werden. Dahero diejenigen Schalenfahrer, so solches zu übernehmen willens sind, sich in Termino den 27sten Martii a. c. des Vormittags um 9 Uhr in der Mariensiftsadmuni-



ministration in Alten-Stettin zu melden haben; da denn mit demjenigen, der das Mindeste fordert, contractiret worden wird.

Dieserjenigen welche gesonnen sind, sich im Frühjahre des Pyrmonters und Egerischen Wassers zu bedienen, werden ersucht, solches bey dem Hofapothecker Meyer zu bestellen, bey dem das Selzer- und Bitter-Wasser allezeit zu haben seyn wird. Stettin, den 18ten Martii, 1771.

Da der Bauer Jacob Damerow, aus dem Dorfe Rackow, Königlichen Amtes Drabeim, in dessen Scheune 54 Pfund Röllentabac gefunden worden, ausgegetren ist; so wird derselbe hiermit citiret, in Termino den 25sten April a. c. vor dem hiesigen Tabacsgerichte zu erscheinen, und sich wegen des in seiner Scheune gefundenen Tabacs zu verantworten, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen, daß nach Maafgabe der allergnädigsten Königlichen Edicta in contumaciam wider ihn, was Rechtsens, erkannt werden wird. Stettin, den 8ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Tabacsgericht.

Es soll bey dem Drabeimschen Amtsdorfe Neuhof eine Windmühle gegen Verabreichung des freyen Bauholzes erbauet, dieser nicht nur die Dörfer Doberitz, Neuhof, Scharpenorth und Schwarzsee als Zwangsmahlgäste benzeleget, sondern auch dem Müller zu seiner Subsistence ein Hof in Neuhof eingeräumt werden. Bau Lustigen wird demnach solches hierdurch bekannt gemacht, und da deshalb bey dem Königlichen Amte Drabeim Licitationstermine auf den 13ten Martii, den 10ten April und den 8ten May a. c. präfigiret; so haben sich Liebhabere in selbigen bey gedachtem Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, so die beste Conditiones darlegt, dieser Mühlenbau, bis auf allerhöchste Approbation, versichert werden soll. Signatum Cöselin, den 19ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Schiffer, Nicolaus Voitecke aus Ackermünde, und Joachim Schauer aus Neuwar, ihr Galliaschiff, die Frau Christina Benigna genannt, an den hiesigen Schiffer George Martin Eggert erben und eigenthümlich verkauft haben, und ad instantiam des letztern Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung von diesem Schiffe und zur Bezahlung des Kaufpreii auf den 8ten April a. c. präfigiret worden; so wird solches denen etwanigen Contradicenten, welche einige An- und Zusprache an dem verkauften Schiffe zu haben vermeynen, hiermit bekannt gemacht, um sich in vorgedachtem Termino des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte damit zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie ihres etwanigen Pfands oder sonstigen dinglichen Rechtes an dem Schiffe qu. oder dessen Kaufpreium für verlustig erkannt, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Auszahlung des Kaufgelbes nicht fernerehin gehört werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 8ten Martii, 1771.

In Colberg verkauft der Bürger und Raschmacher Meister Christian Liebow, vor sich und seine Erben, seinen vor dem Lauenburger Thor, zwischen des sel. Herrn Hinrich Gottlieb Beckers Witwe, und des Matrosen Langan inne belegenen Garten, an den Bürger und Kaufmann Herru Carl Gottfried Zimmermann daselbst; so hierdurch nicht allein der Ordnung zufolge bekandt gemacht wird, sondern auch diejenige, so daran einige Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, aufgefordert werden, sub poena praclusus sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts zu melden.

Als zum Verkauf oder Verpachtung des hiesigen, im Concurs stehenden, Caspar Vogelns, zu 4913 Rthlr. 12 Gr. taxirten Fährgehöfts, und dazu gehörigen Acker, Wiesen, Gasthose etc. von neuen Terminus licitationis auf den 29sten April a. c. des Vormittags anberahmet, und die Proclamation alhier, in Anklam und Demmin affigiret, und cum suggestu publiciret worden: So wird solches sowohl denen Kauf- oder Pacht Lustigen, als auch denen gesammten Creditoribus, und Debitori communi, hierdurch nachrichtlich kund gemacht, um in gedachtem neuen Licitationstermine am 29sten April des Vormittags ihre Jura alhier wahrzunehmen, und hat der Weisbietende nach Befinden in dem einem oder anderm Falle des Zuschlages zu gewärtigen. Jarman, den 18ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die Hzenessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden soll, und deshalb jedermann, so eine Ansprache an diese Mühle, cum pertinentiis, zu haben vermeynet, auf den 9ten Januarii, 8ten Martii, und besonders 10ten May a. c. citiret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub poena praclusus zu melden; So wird solches dem Publico bekandt gemacht.

Der Schiffer Christian Millert zu Neuwar, verkauft seine halbe Schiffsiacht, Maria Regina genannt, an den Schiffer Joachim Zollaß jun. zu Altwar, aus freyer Hand. Wer gegen diesem Verkauf etwas zu erinnern, oder an diesem halben Millertischen Schiffe eine Anforderung hat, muß sich a dato innerhalb 3 Wochen bey dem dasigen Stadtgerichte deshalb melden, im Unterlassungsfall aber gewärtig seyn, daß niemand weiter damit gehört werden wird.

Zweyter Anhang.



## Zwenter Anhang.

No. XII. den 23. Martius, 1771.

### Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

#### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 15ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgerichte hieselbst, verschiedene Kürschnerwaaren, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere können solche alsdenn gegen baare Bezahlung ersehen.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Der Brauer Loize, wilt in Termino den 2ten April a. c., sein am Hofmarkte hieselbst belegenes Brauhaus, nebst der kupfernen Braupfanne und übrigen Braugeräth, mit der Hauswiese, plus licitante verkaufen. Kaufsüfige wollen belieben, sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr bey ihm einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Zur Nachricht dienet, daß zum Brauen das Wasser nicht getragen werden darf; sondern einen besondern Wasserlauf hat.

Es soll in Termino den 9ten April a. c., in des Kaufmann Hellwigs Hause, in der Breitenstrasse hieselbst, eine Partey Stockfisch, circa 20 Schiffpfund, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere können sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr in dem gedachten Hause einzufinden, und selbigen gegen baare Bezahlung ersehen.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Bey dem Kaufmann Bierhuff, so althier in der kleinen Oberstrasse wohnet, ist guter reiner Roggen, und gute frische reine Saatgerste, auch Malz, für billige Preise zu bekommen.

Es ist jemand willens, sein hieselbst in der Reiffchlägerstrasse, nicht weit vom Heumarkte, belegenes Haus, so zur Handlung wohl artret ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüfige können nähere Anzeige bey dem Herrn Advocato Schulz hieselbst erhalten.

#### 16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das im Amte Colbat in dem Dorfe Esow 2 Meilen von Stettin belegene Freyschulzengericht, dessen Taxe vorhin auf 762 Rthlr. 14 Gr. zu stehen gekommen, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu ein neuer Terminus auf den 19ten Junii, den 6ten September, und zum letzten auf dem 19ten December a. c. angesetzt; alsdann sich die Käufer zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction dieses Freyschulzenhofes, mit allen Pertinentien, Rechten und Berechtigkeiten, zu erwarten hat; wie die alhier, ingleichen zu Stargard und Baiemall affigirte Proclamata besagen. Stettin, dem 8ten Februarii, 1771.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Treptow an der Rega soll in Termino den 5ten April a. c. das dem Bäcker Weidovius zugehörige, und in der Kirchenstrasse daselbst belegene Wohnhaus, zu Rathhaus des Vormittags um 9 Uhr nochmals öffentlich plus licitando verkauft werden. Kaufsüfige belieben sich also in dicto Termino alda einzufinden, und kann der Meistbietende der Abdiction sogleich gewärtig seyn.

Landrath Möllers Erben, zu Greiffenberg in Hinterpommern, wollen ihr gemeinschaftliches Haus all-  
da



da in der Heerstrasse, zwischen dem Schlächter Paul, und dem Rathsdienner Wilck belegen, worinn gute Commodität ist, und 2 Räden Kohlgarten auf der Heyde, aus freyer Hand verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey der Witwe Frau Bürgermeisterinn Laurens daselbst melden.

Da in denen angehenden Terminen, zum Verkauf der ehemaligen Frauendorfschen Gärten, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden; so wird ein nochmaliger Terminus auf den 6ten April a. c. dazu präfigiret, an welchem sich etwanige Kauflustige zu Uckermünde einfinden können, und gegen den meisten Geboth des Zuschlages zu gewärtigen haben.

Zu Greifenberg in Hinterpommern, hat der Sattler Schmidt, eine vierstige Landauer Chaise, zum Verkauf parat stehen. Wenn Herrschaften solche zu kaufen willens sind, können dieselbe sich bey ihm allda melden, und verspricht derselbe einen guten Handel.

Zu Gollnow will der Bürger Christian Prochnow, seine Rackerhalsische Wiese, von 2 Mann zu mähen, neben des Preussens Wiese belegen, an den Meistbietenden in Termino den 7ten April a. c. verkaufen. Liebhabere wollen sich des Endes des Vormittags auf dem Rathhause daselbst sodann einfinden.

Es soll die auf dem Ahlbeckischen See Grunde befindliche, und dem Müller Lubahn zugehörige Holländische Windmühle, Schulden halber verkauft werden. Diejenigen, so solche zu kaufen Velleben tragen, können sich forderlaufft bey der Herrschaft daselbst einfinden. Es sind bey dieser Mühle auch Acker und Wiesen, und können dem Käufer auch noch mehrere Pachtweise beygelegt werden.

Es soll das Gut Carthlow, eine Meile von Camin und Wollin belegen, wobey alle Regalien sind, verkauft werden. Wer Lust hat solches zu kaufen, hat sich bey dem Landmarschall von Flemming per Wollin franco zu melden.

Zu Kollwitz bey Pasewalk, sollen auf Befehl des Hochpreisllichen Pupillencollegii, den 7ten April a. c. und folgende Tage, auf dem Hochadelichen Hofe daselbst, verschiedene Sachen, als: Gold, Silber, Porcellain, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten und andere Hausmeubles, gegen baare Bezahlung durch öffentliche Auction verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll die Zigenessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 7ten Julii a. c. zu Altenschlage bey Schievelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Da in Witgow ein Erbpächterhof von 2 Hufen, wobey gar kein Dienst, sondern nur Geldpacht gegeben wird, und welcher ein jeder freyer Mensch, ohne nöthig zu haben sich unterthänig zu geben, bewohnen kann, erblich zu verkaufen ist; so können die Kauflustige nähere Nachricht davon bey dem Herrn Pastore Pohl in Witgow bey Stargard erfahren.

### 17. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Kolonist Brandenburg zu Kalkstein, verkauft sein dort habendes Kolonistengeböste, sammt Zubehör, an den Ausländer Daniel Friederich Bruhn; welches Königlich allergnädigster Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

### 18. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In dem neu erbauten Hause, in der Bulkenstrasse, ist die zweyte Etage, mit, auch ohne Stokung zu vermietthen; Methelustige können sich bey dem Stadtzimmermeister Kämmerling des fordersamsten melden.

### 19. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweiten Verpachtung zweyer nahe bey dem Zoll belegenen Commeregrawiesen, ist Terminus



aus licitationis auf den 27sten dieses angefehet worden; und können sich sodann diejenige, so diese Wiesen entweder einzeln oder beyde pachten wollen, Vormittags auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Both ad protocollum geben. Alten Stettin, den 19ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nabe bey Stettin dießseit dem Blockhause lieget eine grosse Hauswiese, nahe an der Regelitz, welche auf zwey Jahre verpachtet werden soll; Liebhabere belieben sich des endes in Terminis den 27sten Martii, 17ten April und 8ten May a. c. bey dem Ober-Inspectori Bindemann, an der Königsstrassen Ecke wohnhaft, zu melden, und mit selbigen zu contrahiren.

## 20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da zur Verpachtung des Prenzlowschen Cämmereyvorwerks Schinwerder, der 3te April a. c. an derweit pro Termino anberaumet worden; so werden Pachtlustige invitiret, benannten Tages früh um 9 Uhr zu Rathhause in Prenzlau zu erscheinen, ihr Geberh ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden auf 6 Jahre lang, bis auf Königl. Approbation, der Contract geschlossen werden soll. Prenzlau, den 11ten Martii, 1771.

Als die Stadtmühle zu Rummelsburg, von 2 Gängen, dem Herrn Geheimen Etats- und Kriegesminister von Massow Excellenz zugehörig, auf bevorstehenden Johanni pachtlos wird; so ist zur anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 4ten May a. c. zu Noth angefehet, wofelbst sich Liebhabere einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, der die bisherige Pacht von 200 Rthlr. Aufzugsgeld, 300 Scheffel Roggen und 100 Rthlr. jährliche Geldpacht erfüllet, solche zugeschlagen werden soll.

## 21. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden.

Am verwichenen Freytag, als den 15ten dieses, ist vom Berkenbrodischen Passe an, bis nach Stargard, des Abends, ein grüner tuchener Mantelfack, worinn sich ein blaues tuchenes Camisol mit rothen Welpen gefuttert, 2 paar Stiefelkaumaschen mit J. D. N., ingleichen ein ganzes Pletthemde und 2 Schuupfächer auf eben die Art gepichnet, wie auch eine baumwollene Mütze, besunden, verlohren gegangen. Wer diesen Mantelfack mit denen bemerkten Stücken gefunden, beliebe sich bey dem Stadtmayrmeister Lory in Stargard zu melden, und gegen Zurückgebung desselben einen guten Recompens zu versichern.

## 22. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wenn ein Gärtner, so unbeweiht, der aber sogleich die Aufwartung mit zu versehen hat, und Herren-los sich befindet, kann sich bey mir dem Gesindemäcker Hildebrandt in Stettin melden.

## 23. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es wird ein Capital von 600 Rthlr. in Friederichs h'Or zur 1sten Hypothek auf ein im Arensdorff waldischen Kreise belegenes Adliches Gut verlanget. Wer nun dieses Capital zu 5 pro Cent in völliger Sicherheit unterzubringen gewilliget seyn möchte, beliebe sich forderfaast im Postamte Stettin dießerhalb zu melden.

24. Gel.



## 24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Capital, so bey der Königl. Bank zu Colberg stehen, und den Pius corporibus zu Schlawe gehören, sollen gegen gehörige Sicherheit und Consensum R. v. rendissim. Consist. zu 5 pro Cent ausgethan werden. Wer also dieser Anleihe benöthiget, und Prästanda zu prästiren im Stande ist, der beliebe sich dierfür bey dem Generaladministratore Piorum corporum Blume in Schlawe franco zu melden, und die Conditiones zu vernehmen.

Es liegen 300 Rthlr. Künstsche Pupillengelder zum Ausleihen bereit. Wer solche gegen gehörige Sicherheit zinsbar annehmen, und dazu den Consens des Königl. Vormundschafts-Collegii beschaffen will, kann sich bey dem Herrn Vormunde Pastore Steindorf zu Falkenberg bey Massow, oder dem Herrn Regierungs-Secretario Labes in Stettin franco melden.

## 25. Avertissements.

Nach erhaltenen und von Seiner Königl. Majestät in Preussen mir allergnädigst ertheilten Privilegio, de dato Berlin den 16ten Julii 1766, wovon die allerhöchsten Befehle bereits in Dero sämtlichen Ländern ergangen, ist mir erlaubt, meine Leibes- und äquilitrische Künfte, auch fremde Thiere, in Allerhöchstdero sämtlichen Ländern zeigen zu dürfen. Weil ich aber in Erfahrung gebracht, daß sich dennoch hin und her im Lande verschiedene Personen und Bagabonden, sowol Christen als Juden, wie auch Puppenspieler, und andere Künstler mehr, befinden, und unter diesem Prätexte andere Spiele exerciren, auch in meinem Namen Leibes- äquilitrische und andere Künfte spielen, dergleichen fremde Thiere vorzeigen, ohne hierzu von Ihrer Königl. Majestät Erlaubniß zu haben, hierdurch aber dem Königl. Interesse zuwider, das Geld aus hiesigen Landen weg, und in andere Länder schleppen, mir aber in meiner Nahrung höchst ver hinderlich sind; als werden alle hohe und niedere Gerichtsobrigkeiten und Magistrate unterthänigst ersuchet, daß, wenn sich dergleichen Bagabonden, oder auch einheimische Personen, finden sollten, sie mögen seyn wer sie wollen, welche dieserwegen kein allergnädigstes Privilegium vorgehen, oder sonst von meinem Privilegio vom 1770sten Jahre keine vidimirte Copie anzuweisen haben, oder auch keinen allerhöchsten Specialbefehl vom Königl. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainendirectorio beybringen, solche nicht zu dulden, sondern denen Fremden die Thiere, nebst das Geld und falsche Schriften, welches sie sich auf dem bloßen Leibe binden, und dahero genau visitiren müssen, abzunehmen, und sie auf die schärfste Art zur gebührenden Strafe zu ziehen, mit denen Einheimischen aber auch auf eben dieselbe Art zu verfahren, damit ich überhoben seyn möge, des Königs Majestät allerhöchsten Person mit nothdringlichen Klagen zu beschweren. Alten-Stettin, den 21sten Martii, 1771.

Johannes Baptista Casatta,  
Bürger aus Wendsee in der Altmark.

Es hat die Frau Haken, bereits vor 2 Jahr, und etliche Monath, für gewisse Herrschaft in Alten-Stettin, an Kleidungsstücke verleger: ein Stoffen Kleid, ein blau Kleid, zwey Anzüge Kantens, eine blaue atlaffene Bettdecke, etliche Röcke und Contouschen; Da aber nach vielem Erinnern bekannte Stücke nicht eingelöst werden; Als wird dem Eigenthümer derselben hiermit angezeigt, daß wenn die Einlösung dieser Stücke, gegen Ende Mensis Martii a. c. nicht erfolget, solche hernach öffentlich verkauft werden sollen.

Bey dem Kaufmann Wilhelm Seeland in Colberg, sind 1.) zur 1sten Classe der Königsberger Lotterie, welche den 22sten April gezogen wird, ganze Loose à 16 Gr. und halbe Loose à 8 Gr. in Courant; 2.) zur 1sten Classe der Hannoverischen Lotterie, welche den 13ten May gezogen wird, ganze Loose à 1 Rthlr. 2 Gr. halbe à 13 Gr. und viertel à 6 Gr. 6 Pf. in Courant; 3.) zur Königl. Preuss. Zahlen-Lotterie in Berlin, welche alle 3 Wochen gezogen wird, Willers zu beliebigen Einsatz, und auf beliebige Zahlen, Pläne von beyden erkern aber gratis zu haben.

Des Cornet Detlof Heinrich Bogislaw Grafen von Schwerin Creditores, sind in Ansehung seines Credit-Befens, um sich über den geuchten 3 jährigen Indult zu erklären, auf den 26ten Martii a. c. vorgeladen, und zwar mit der Verwarnung, daß auf ihr Ausbleiben mit denen erscheinenden allein wegen



wegen des gesuchten Moratorii verfahren werden, und nach deren sich für den Schuldner erklärenden Anzahl Veranlassung erfolgen solle. Signatum Stettin, den 21sten Januarii, 1771.  
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Kretschmann, qua Contradictoris von Stojentia Birowsehen Credit-Wesens, werden sämtliche Agnaten des Geschlechts derer von Stojentia, ob sie das Gut Wisow Stolpsehen Kreises, gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche 10768 Rthlr. 12 Gr. beträgt, annehmen, und solchergehalt ihr Lehn- und Näher Recht exerciren wollen, öffentlich in Termino parentorio den 12ten April 1771 vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione: daß Agnati, welche sich nicht melden, mit ihrem Jure protemiseos, retractus, und daher competirenden Actione revocatoria, und überhaupt mit allem Rechte; so sie ob feudum an dem Guthe Birow haben, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; und sind zu dem Ende die gewöhnlichen Proclamata, alhier im Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret. Signatum Cöslin den 19ten December, 1770.  
Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zu Camin sollen die bereits durch 3 öffentliche Termine zur Erzbischofs-Verpachtung licitirte beyde Cämmerey Wind-Mühlen, wovon die Mülhere Marquard und Lübeck in ultimo Termino Meißbiethende geblieben, nach einem Königl. Allergnädigsten Rescript nochmalen zur Erzbischofs-Austhuung öffentlich licitiret werden. Und es sind Termini licitationis hiezu auf den 19ten Martii, 4ten und 19ten April a. c. angesetzt, in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause einfinden, ihr Both ad protocellum gehen, und versichert seyn können, daß für den Meißbiethenden die allergnädigste Approbation gesucht werden soll. Camin, den 2ten Martii, 1771.  
Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es soll die 3te Salvenen-Mühle vor Garz, welche der Müller Carl Friederich Köhler von denen Friedemannschen Erben erhandelt, in Termino den 16ten Aprilis vor dem Königl. Hospital St. Petri vor und abgelassen werden. Wer hiergegen etwas einzuwenden, oder eine Forderung an dieser Mühle zu haben vermeynen möchte, kann sich in erwehntem Termino melden, und seine Gerechtfame wahrnehmen.

Zu Gollnow, an des Baumschreibers, Stettinischen Thors, Wohnung, findet sich das Königliche Edict vom 8ten Februarii 1765, wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder, zu jedermanns Lesung und Notiz, im Eigenthum aber in dem Schulzenhause jeden Dorfs, affigiret; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenhagen verkauft der Erzbischofs-Nächter Herr Schönrock, eine Morgen Land-Wiese, an den Bürger Michael Friederich Schröder für 50 Rthlr. und an den Bürger Martin Mittag eine Scheune vor dem Stettinischen Thore für 38 Rthlr., welche Grundstücke Käufern den 12ten April a. c. vor und abgelassen werden sollen; welches denjenigen, so dawider etwas einzuwenden vermeynen, hiedurch zu ihrer Achtung sub præjudicio bekannt gemacht wird.

Zu Dreptow an der Tolkensee hat die Witwe Kräpelin und ihre Kinder, Dürftigkeits halber 2 Morgen Acker verkauft; wovon der eine Morgen auf den Klätterpott, zwischen ihres ersten Sohnes, und des Scharfrichters Oken Acker, der andere Morgen aber auf den Baumhaken, zwischen ihres zweiten Sohnes, und des Meiser Kottelmanns Acker, belegen. Wer dawider ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, der muß sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Herrn Bürgermeister Hasselbach daselbst gehörig melden, weil alsdann die Bezahlung geschieht, und der Acker dem Käufer übergeben werden wird.

Zu Plathe verkauft der Bürger Herr Jacob Dobecke, mit Bewerthhaltung seiner Ehefrauen, eine vor dem Stargardschen Thore belegene halbe Scheune, an den Brauer Herrn Binsens Ekenbein, für 12 Rthlr.; ingleichen verkauft die Witwe Schenken, ihr auf hiesigem Stadtgrunde belegenes Endggen Land, am Nochtbenstein vor dem Greiffenbergischen Thore, an den Jäger Herrn Heinrich Steinwähr, für 10 Rthlr. Diejenigen, so wider diese Verkauftung etwas einzuwenden, oder eine Ansprache zu machen vermeynen, haben bey Verlust ihres Rechts ihre Jura in Termino den 27sten Martii a. c. daselbst zu Rathhause zu melden.

Zu Greiffenberg verkauft der Baumann Dummann, ein Stück Acker im schwarzen Berge belegen, an den Schneider Cunow. Wer hierwider was einzuwenden hat, kann sich in Termino den 4ten April zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Noch verkauft daselbst dieser Baumann Dummann eine Sünfruthe auf dem Lebbin, nach dem  
Schiffen



Döfenbruch, und noch eine Fünfruthe bey dem Eckerkamp, an den Bäcker Diebrang, und ist ebenfalls Terminus auf den 4ten April zu Wahrnehmung eines jeden Rechtes angesetzt.

Zu Polzin verkauft der Bürger und Schuster, Meister Johann Georg Schröder, seine Wiese in den Rassenwiesen, zwischen des Bürger Lehmbuch, und Christoph Ruader Wiese gelegen, an den Bürger und Schneider, Meister Gottfried Lammien, für 40 Rthlr. Sollte nun jemand ein Näherrecht, oder sonst ein Jus contradicendi haben, muß derselbe sich den 25ten Martii zu Rathhause sub poena praecclusi melden. Polzin, den 12ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Greiffenhagen verkauft der Cämmerer Gatz, eine von seinen Landungen, auf dem dasigen Stadtfelde, an den Bürger und Brauer Puttkammer. Und da die Verlassung den 19ten April c. geschehen soll, so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

Zu Raugarthen in Hinterpommern verläßt in Termino den 9ten April a. c., der Bürger Ludewig Friederich Sachs, einen Kamp Acker, nebst den dazu gehörigen Wiewachs, an den Bürger und Gastwirth Schlenbinder. Wer ein Jus contradi-endi daran zu haben vermeynen sollte, der muß solches in Termino praeco sub poena juris geltend machen. Raugarthen, den 18ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat der Landmarschall von Flemming, seinen Jäger den 15ten Martii a. c. übers Wasser in der Königl. Heide auf der Insel Rokitin geschickt, einen Reh zu holen, da nun dieser auf dem Strom vertrunken; so wird jedermann ersucht, wo er ankömmt, denselben anzuhalten, und a Rebbin zu melden, weil er eine Italienische Klinte, mit Messing beschlagen, von der Herrschaft bey sich gehabt, einen grünen Courtout angehabt, unter solchen einen ganz charakterirten Mondirungsrock, grün Camisol mit zinnernen Knöpfen, mittler Statur gewesen, aus der einen Hand einen Finger weggeschossen, und einen Mondirungshuth mit einer silbernen Tresse.

Da die Mitredere des von Uns zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen Galliothschiffes, Fortuna genannt, welches der Schiffer Christian Moderow zu Pöls bisher gefahren, annoch zur Appellation einstant; wider die Witwe Förstner und Compagnie zu Mandahl verstatet, und dabey zugleich die Subhastation dieses Schiffes sistiret worden; so wird solches, und daß der auf den 25ten hujus mensis angesandene Licitationstermin dahero nicht vor sich gehen werde, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 7ten Martii, 1771.

Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Das Edict vom 8ten Februarii 1765, wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, ist allhier am Rathhause und in denen Stadtdörfern Hasenreckendorf, Besow und Mescherin in denen Krügen angeschlagen; so hiermit bekannt gemacht wird. Gatz, den 18ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Der hiesige Schiffer Joachim Schmid in Großfeyernik, hat sein hiesiges Haus, und darzu gehörigen Stall und Garten, aus freyer Hand, an den hiesigen Schiffer Michael Engelken verkauft, und sind Termini zur Verablassung desselben auf den 26sten Martii, 9ten und 24sten April a. c. anberahmet. Und da die Gelder beym letzten Termin, allhier im Königl. Amtsgerichte bezahlet werden; so haben sich diejenigen, die etwa zu diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeynen, sich allhier sodann einzufinden, und solche zu justificiren. Signatum Amt Stepenitz, den 18ten Martii, 1771. Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Da des Schiffer Millerts Witwe zu Ziegenorth, Eindrittheilspart in dem Schiffe St. Johannes, an den hiesigen Bürger und Schiffer Joachim Schmidt erb. und eigenthümlich verkauft hat, und denn ad inst. unam des Käufers Terminus zur gerichtlichen Verlassung dieses Eindrittheilsparts, und zur Bezahlung des Kaufprets auf den 8ten April a. c. präfigiret worden. So wird solches denen erwanigen Contradicenten welche einige Ans. und Zusprache an diesem verkauften Schiffspart zu haben vermeynen, hieselbst bekannt gemacht, um sich in vorgedachtem Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte damit zu melden, widerigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres etwanigen Pfand; oder sonstigen dringlichen Rechts an dem Schiffspart, quæst. oder dessen Kaufprets für verlustig erkannt, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Auszahlung des Kaufgeldes nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 19ten Martii, 1771.



26. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 14ten bis den 21sten Martii, 1771.

Den 20ten Martii: Der Oberlieutenant Herr von Diezelski, ausser Diensten, logiret in den 3 Kronen.

Bier- und Branntweintaxe.

	Qrtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Lonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Lonne	3	16	
die halbe Lonne	1	20	
das Quart			11
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weizenbier in dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		5	9

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			5
3 Pf. dito			7
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		10	3
6 Pf. dito		21	3
1 Gr. dito	1	11	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		25	
1 Gr. dito	1	18	
2 Gr. dito	3	4	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Martii, 1771.

Nichts.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	6
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Hüfte		4	
3.) Das Gerächlinge		4	
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkalbdaun		1	7

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Martii, 1771.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13. bis den 20. Martii, 1771.

	Winipel.	Scheffel
Weizen	6.	1.
Roggen	6.	20.
Gerste	6.	11.
Malz		
Haber	2.	21.
Erbsen	1.	13.
Buchweizen	1.	
Summa	24.	18.

27. Wolle



27. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 13ten bis den 20sten Martii, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
<b>34</b>									
Anklam	3 R. 8 G.	46 R.	42 R.	17 R.	28 R.	20 R.	42 R.	30 R.	12 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 12 G.	53 R.	40 R.	6 R.	24 R.	16 R.	41 R.	56 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camir									
Colberg		54 R.	42 R.	26 R.		15 R.	42 R.	54 R.	
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Cöslin		54 R.	40 R.	27 R.		15 R.	38 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		44 R.	40 R.	9 R.		22 R.	44 R.		
Demmin		4 R.	42 R.	28 R.	28 R.	20 R.	42 R.		
Edlichow		50 R.	44 R.	36 R.					
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Garz		51 R.	44 R.	34 R.	36 R.	22 R.	49 R.		10 R.
Golnow		48 R.	40 R.	30 R.		20 R.	30 R.		
Greifenberg		48 R.	41 R.	28 R.		20 R.			
Greifenhagen	5 R.	50 R.	43 R.	32 R.	34 R.	19 R.	44 R.		10 R.
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Jabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maslow									
Maugardten									
Neuwarp									
Nasewalk	5 R.	52 R.	40 R.	30 R.	32 R.	24 R.	48 R.	36 R.	16 R.
Nenkum	4 R. 20 G.	40 R.	39 R.	30 R.		22 R.	42 R.		7 R.
Plathe	4 R. 8 G.	59 R.	48 R.	28 R.	32 R.	24 R.	49 R.		16 R.
Pöhlz									
Palknow									
Polsin	Haben	nichts	eingesandt.						
Prig									
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	48 R.	37 R.	23 R.	24 R.	13 R.	36 R.	56 R.	60 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		48 R.	35 R.	24 R.		15 R.	34 R.		
Stargard		45 R.	41 R.	32 R.	33 R.	21 R.	42 R.		12 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	40 R.	39 R.	30 R.		22 R.	42 R.		7 R.
Stettin, Neu									
Stolpe									
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Sempelburg									
Treptow, V. Pom.									
Treptow, H. Pom.	4 R. 16 G.	56 R.	46 R.	30 R.	34 R.	16 R.	44 R.		16 R.
Wekermünde									
Wisdom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	52 R.	40 R.	32 R.	32 R.	17 R.	43 R.		16 R.
Wohlan	Hat	nichts	eingesandt.						
Wronow		52 R.	43 R.	27 R.		14 R.	4 R.		

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.